

Vollmacht

zur Vertretung an der 135. ordentlichen Generalversammlung von Electrosuisse
am 9. Mai 2019

Branchenmitglieder

Art. 11a der Statuten Electrosuisse vom 3. Mai 2018

Branchenmitglieder können sich durch eine delegierte Person vertreten lassen. Eine delegierte Person muss eine entsprechende schriftliche Vollmacht vorweisen. Eine delegierte Person darf max. 50 Stimmen auf sich vereinen.

Der/die Vollmachtgeber/in (Unterzeichnende)

Name

Vorname

Firma

Ort

Anzahl Stimmen

erteilt hiermit die Vollmacht mit allen Rechten und Pflichten an

Name

Vorname

Geburtsdatum

Wohnort

Der/die Unterzeichnende bestätigt, dass er/sie Kenntnisse hat von den Traktanden dieser Generalversammlung. Ausserdem bestätigt er/sie, dass er/sie Kenntnisse hat der Statuten.

Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, im Namen des Vollmachtgebers das Stimmrecht auszuüben

Datum

Vollmachtgeber/in (rechtsgültige im Handelsregister eingetragene Unterschrift)

.....